

LAGEPLAN M. 1 : 1000

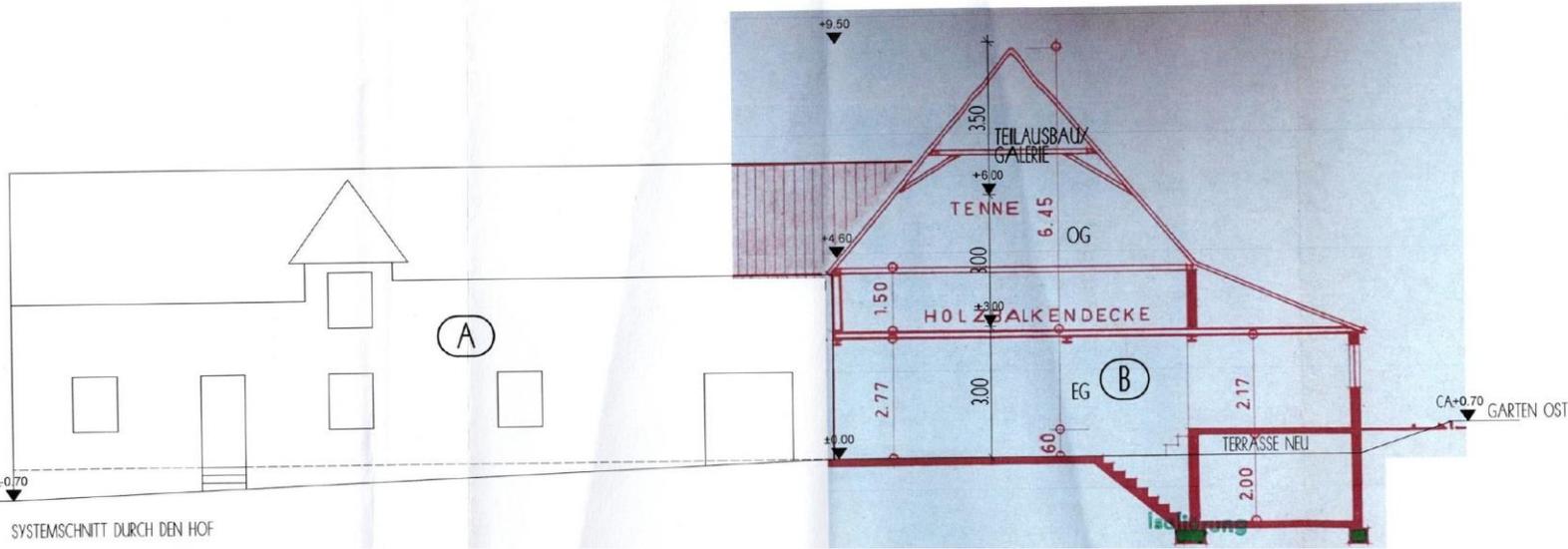


NORDOSTANSICHT

DAS VORDERHAUS (A) SOLL ALS WOHNUNGENUTZUNG ERHALTEN BLEIBEN UND UM DIE SCHEUNE (B) ERWEITERT WERDEN. DABEI WIRD AUF DEM GRUNDSTÜCK NACH WIE VOR NUR EINE WOHNHEIT VORHANDEN SEIN. DIE SCHEUNE SOLL IN TEILEN ERHALTEN BZW. KUBATURGLEICH NEU AUFGEBAUT WERDEN.

FRAGESTELLUNGEN

1. IST DIE UMNÜTZUNG DER SCHEUNE ZU WOHNZWECKEN ZULÄSSIG? (B)
2. IST EIN ERSATZBAU ALS NEUBAU ZUR SCHEUNE, DER TRAUFL- UND FIRSHOHE DES BESTANDES EINHALT, ZULÄSSIG? (B)
3. IST ES DENKBAR, DEN SCHEUNENNEUBAU AUFGRUND DER RANDLAGE UND NICHTEINSEHBARKEIT AUS DEM ÖFFENTLICHEN BEREICH IN TEILEN ODER GANZ MIT FLACHDACH ZU VERSEHEN? (B)
4. BESTANDSSCHUTZ VORDERHAUS: IST DER BESTANDSSCHUTZ ZU NÜTZUNG UND FASSADENEINTEILUNG AUSREICHEND DOKUMENTIERT? (A)



SYSTEMSCHNITT DURCH DEN HOF

PROJEKT:
ENTWICKLUNG ANW. WESEN
DAGOBERTSTRASSE 4
76833 FRANKWEILER

BAUHERR:
HK GRUNDBESITZGESELLSCHAFT MBH
RINGELBERGSTRASSE 37
76833 FRANKWEILER

LAGEPLAN M. 1 : 1000
QUERSCHNITT SCHEUNE BESTAND
FRAGESTELLUNGEN

DER BAUHERR:

VENNINGEN, 08.07.2024
DER ARCHITEKT:



ARCHITEKTURBÜRO KLAUS ZÖRCHER
MÜHLSTRASSE 17 - 67482 VENNINGEN
TEL. 06323 - 98 70 533 - MOBIL 0176 - 32 88 71 12
architektur@zoercher.de

BAUVORANFRAGE M. 1 : 100